



Finanziert von der
Europäischen Union



Einflussfaktoren auf die Erwerbsbe- teiligung bei Pensionsbezug

Modul 2023 „Alterspensionen
und Erwerbsbeteiligung“

Arbeitsmarkt im Fokus 11/2024

Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-7070

E-Mail: info@statistik.gv.at

Fax: +43 1 711 28-7728

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich

Guglgasse 13

1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Miriam Bach

Karin Klapfer

E-Mail: ake@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Finanziert von der Europäischen Union. Die Darlegung und vertretenen Standpunkte sind jedoch ausschließlich die der verfassenden Person/en und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der Europäischen Union oder Europäischen Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können dafür verantwortlich gemacht werden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2024

Einflussfaktoren auf die Erwerbsbeteiligung bei Pensionsbezug

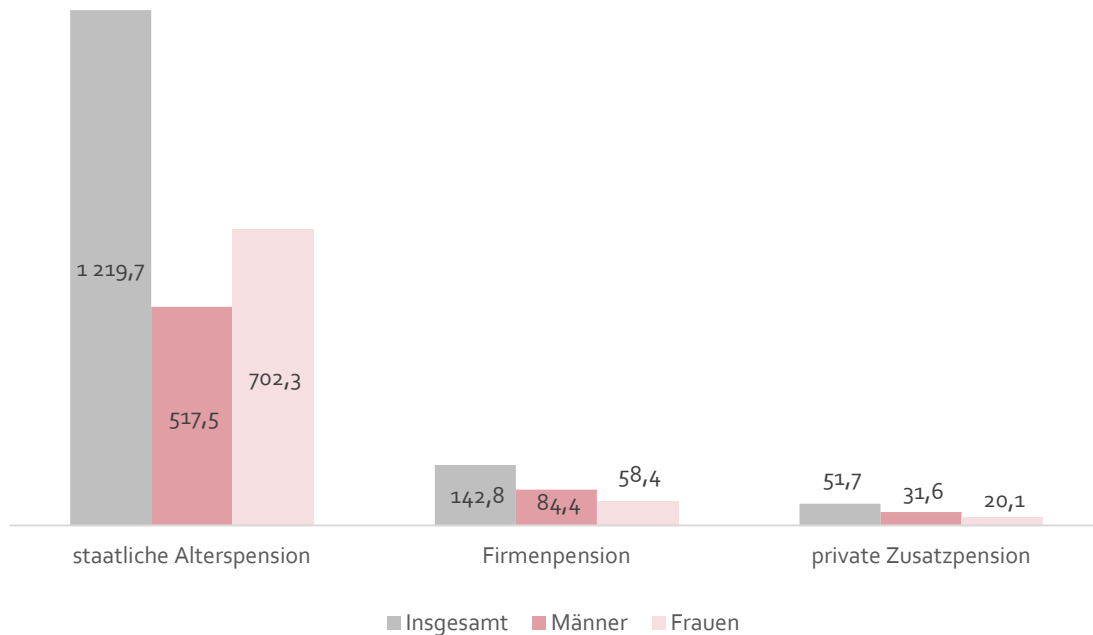
Should I stay or should I go? Diese Frage stellen sich wohl einige, wenn sie das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreichen bzw. die Anforderungen für einen früheren Pensionsantritt erfüllen. Viele entscheiden sich für den Ausstieg, manche für den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt. Doch wie viele sind das? Und welche Faktoren beeinflussen, ob jemand, der bereits eine Pension bezieht, weiterarbeitet? Die folgenden Ergebnisse hierzu stammen aus dem Modul „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“, das im Jahr 2023 europaweit erhoben wurde. Dabei wurden im Rahmen der österreichischen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung insgesamt 11 925 Personen im Alter von 50 bis 74 Jahren befragt.

Alterspensionen der 50- bis 74-Jährigen

Insgesamt gaben hochgerechnet 1 242 400 Personen im Alter von 50 bis 74 Jahren 2023 an, eine Alterspension zu beziehen, das sind 42,7 % aller 50- bis 74-Jährigen.¹ Der Bezug wurde nicht allein an der staatlichen Alterspension festgemacht, sondern beinhaltete auch den Bezug einer etwaigen Firmen- oder privaten Zusatzpension. Somit werden die drei Säulen (staatliche Alterspension, Firmenpension, private Zusatzpension) des österreichischen Pensionssystems abgebildet, von denen mehrere gleichzeitig bezogen werden können. Mit Abstand am häufigsten war es dabei der Bezug einer staatlichen Alterspension (1 219 700). Nur wenige bezogen eine Firmenpension (142 800) oder eine private Zusatzpension (51 700) (siehe Abbildung 1), in der Regel zusätzlich zu einer staatlichen Alterspension.

¹ Die detaillierten Tabellen dazu finden sich unter [Weiterführende Arbeitsmarktthemen, Statistik Austria](#) unter Detailergebnisse.

Abbildung 1: Pensionsarten von 50- bis 74-Jährigen nach Geschlecht, in 1 000



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2023 „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“.

Naturgemäß sind es die älteren Altersgruppen, die häufiger Pensionsleistungen beziehen. So beziehen rund 90 % der 65- bis 74-Jährigen, aber weniger als 2 % der 50- bis 59-Jährigen eine Alterspension. Im Alter von 60 bis 64 Jahren gaben 62,0 % der Personen an, eine Alterspension zu beziehen. Nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich in dieser Altersgruppe jedoch das unterschiedliche gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen und Männer. Jenes der Männer liegt bei 65 Jahren, das der Frauen wird erst seit 01.01.2024 stufenweise angehoben² und lag zum Zeitpunkt der Erhebung (2023) noch bei 60 Jahren. So bezogen in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre nur 39,5 % der Männer, aber immerhin 83,8 % der Frauen eine Alterspension.

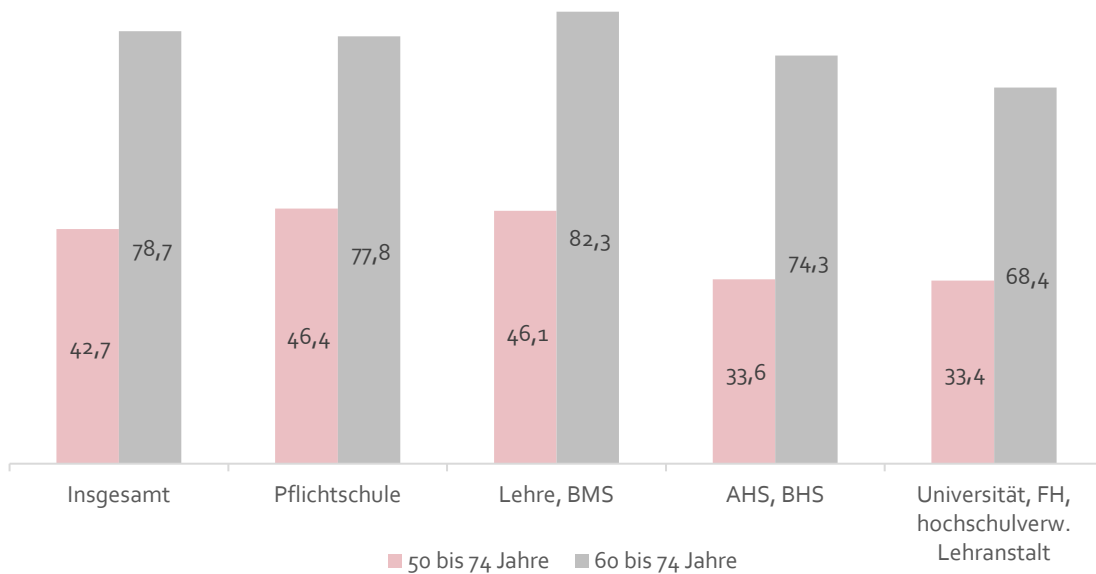
Unterschiede zeigen sich auch bei der höchsten abgeschlossenen Schulbildung. 33,6 % der 50- bis 74-Jährigen, die als höchsten Abschluss eine AHS oder BHS angaben, und 33,4 % jener mit einem Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder hochschulverwandten Lehranstalt, bezogen eine Alterspension. Bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder einer abgeschlossenen Lehre oder BMS waren es mehr, nämlich 46,4 % und 46,1 %. Teilweise wirkt sich hier die unterschiedliche Altersstruktur der Gruppen aus: jüngere Personen haben öfter einen Bildungsabschluss einer AHS/BHS oder höher³. Viele dieser jüngeren Personen beziehen allein aufgrund ihres Alters noch keine Pension. Schränkt man auf eine ältere Gruppe ein, nämlich auf 60- bis 74-Jährige,

² Für diese und andere rechtliche Informationen, siehe [Sozialministerium](#).

³ Siehe auch [Bildungsstand der Bevölkerung, Statistik Austria](#).

bleibt aber dennoch ein Unterschied hinsichtlich des Bildungsniveaus bestehen. Insgesamt bezogen hier 78,7 % eine Alterspension. Bei Personen mit Universitäts-, FH-, oder ähnlichem Abschluss sind es nur 68,4 %, bei Abschluss einer Lehre oder BMS sogar 82,3 % (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Bezug einer Alterspension nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Alter, in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2023 „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“.

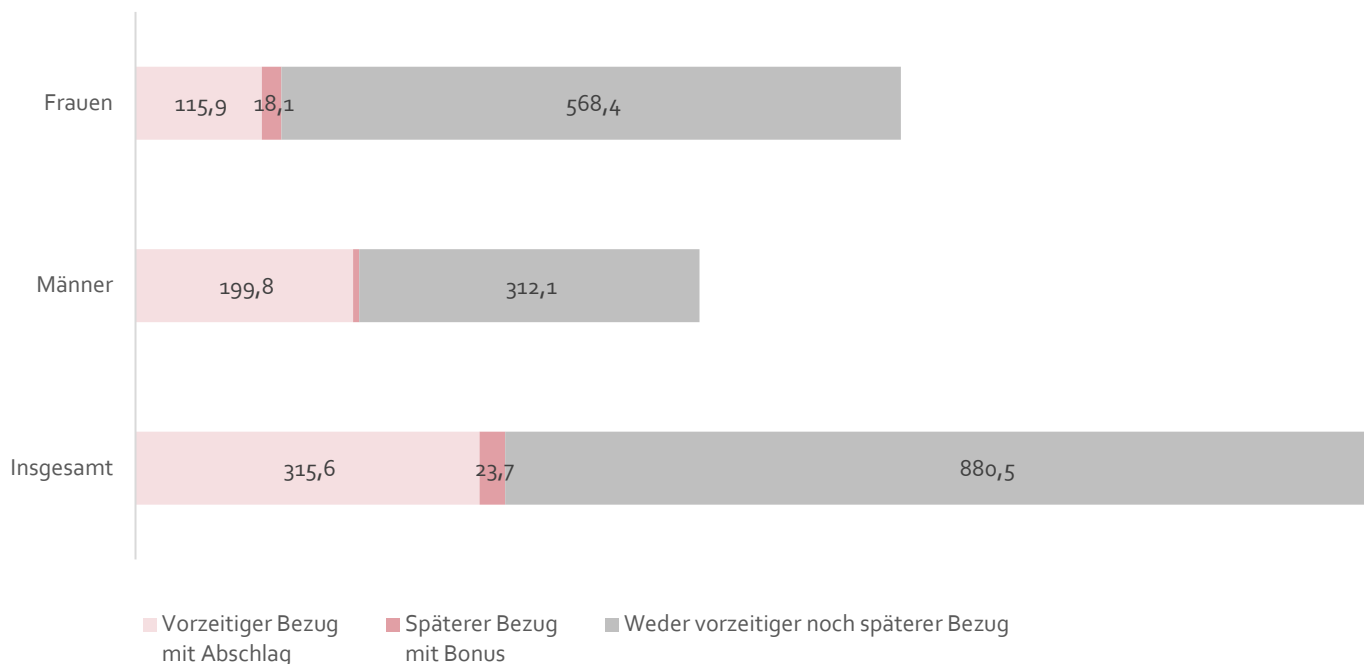
Früher oder später in Pension?

Beim Pensionsbezug scheint das Motto „Lieber früher als später!“ zu gelten. Von den 1 219 700 Personen mit staatlicher Alterspension gaben 315 600 an, dass der Pensionsbezug vorzeitig – dafür mit einem Abschlag – begann, das ist immerhin jede:r Vierte (25,9 %) (siehe Abbildung 3). Häufig sind es dabei öffentlich Bedienstete, die früher in Pension gehen und dafür ein finanzielles Minus in Kauf nehmen (42,8 %). Selbständige und Mithelfende entscheiden sich hingegen seltener für einen vorzeitigen Bezug, hier ist es nur jede:r Fünfte (18,9 %). Im Wirtschaftsbereich Industrie und Gewerbe tritt jede:r Dritte früher die Pension an (34,0 %), im Bereich Dienstleistungen sind es 23,4 %. Auch zeigt sich ein Unterschied in Hinblick auf das Geschlecht. 38,6 % der Männer nehmen den vorzeitigen Bezug in Anspruch, bei den Frauen sind es nur 16,5 %. Eine Frühpension war für Frauen unter anderem wegen ihres ohnehin niedrigeren Regelpensionsalters weniger relevant als

für Männer. So war für Frauen zum Erhebungszeitpunkt ein früherer Pensionsantritt (vor Vollendung des 60. Lebensjahres) nur durch die Langzeitversichertenpension möglich. Die Korridorpension ist frühestens ab Vollendung des 62., die Schwerarbeitspension ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich.⁴

Der spätere Pensionsbezug mit Bonus ist dagegen die Ausnahme: nur 2 von 100 Alterspensionsbezieher:innen (1,9 %) gaben an, ihren Pensionsbezug für einen Bonus erst später begonnen zu haben. Altersmäßig bleiben aber selbst hier 65 Jahre die Grenze. Von den insgesamt 23 700 Personen mit späterem Bezug sind zwei Drittel Frauen, die bei Bezugsbeginn 60 bis 64 Jahre alt waren (15 700). Die Erklärung dafür liegt in der Regelung des Pensionsbonus. Ein Bonus kann bei Erfüllung der Mindestversicherungszeit ab Erreichen des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden, dies allerdings höchstens für drei Jahre. Frauen konnten also bis 2023, wenn sie mit 60 Jahren ausreichend Versicherungszeiten gesammelt hatten, noch bis zum Alter von 63 Jahren arbeiten und hierfür einen Bonus erhalten.

Abbildung 3: Vorzeitiger bzw. späterer Pensionsbezug nach Geschlecht, in 1 000



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2023 „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“ – Die Zahl der Männer mit späterem Bezug ist statistisch nicht interpretierbar und wird daher nicht dargestellt.

⁴ Für Frauen ist die Korridorpension somit erst ab 2028, die Schwerarbeitspension ab 2024 relevant.

Bezug der Alterspension als Ende der Erwerbstätigkeit

Mit Bezugsbeginn ihrer Alterspension hörten die meisten (76,1 %) – zumindest vorerst – auch wirklich auf zu arbeiten. Männer gaben etwas häufiger als Frauen an, bei Bezugsbeginn die Erwerbstätigkeit beendet zu haben (79,3 % vs. 73,7 %). Personen mit einer Lehre oder BMS als höchstem Bildungsabschluss hörten am häufigsten auf zu arbeiten (78,8 %) gefolgt von jenen mit Pflichtschulabschluss (74,9 %) und jenen mit AHS- oder BHS-Abschluss (73,8 %). Personen, die einen Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder einer hochschulverwandten Lehranstalt haben, hörten bei Beginn des Pensionsbezugs deutlich seltener auf zu arbeiten (66,4 %). Auch je nach beruflicher Stellung im Arbeitsleben unterschied sich das Verhalten bei Beginn des Pensionsbezugs. Neun von zehn öffentlich Bediensteten (92,1 %), acht von zehn Arbeiter:innen (82,5 %), sieben von zehn Angestellten bzw. freien Dienstnehmer:innen (72,9 %), aber nur knapp mehr als die Hälfte der Selbständigen und Mithelfenden (54,3 %) beendeten ihre Erwerbstätigkeit. Nach Wirtschaftsbereich betrachtet, gaben Personen aus Industrie und Gewerbe am häufigsten an, die Arbeit beendet zu haben (80,7 %). 74,1 % des Dienstleistungsbereichs beendeten die Erwerbstätigkeit, im Bereich Land- und Forstwirtschaft waren es nur 63,5 %.

Zu den Pensionsbeziehenden, die ihre Erwerbstätigkeit mit Beginn des Pensionsbezugs aufgegeben haben (76,1 %), kommen weitere 11,7 % hinzu, die bereits vor Beginn des Bezugs nicht mehr erwerbstätig waren. Vor allem Personen mit Pflichtschule als höchstem Bildungsabschluss haben die Erwerbstätigkeit schon vor Pensionsbezug beendet, in dieser Gruppe sind es sogar 17,2 %.

Erwerbsbeteiligung während des Bezugs der Alterspension

Immerhin jede:r Siebente (15,9 % bzw. 197 600 Personen) war neben dem Bezug der Alterspension, zumindest zeitweise, weiterhin erwerbstätig. Die meisten (12,2 % bzw. 152 100) haben dabei ihre Erwerbstätigkeit trotz Pensionsbezug fortgesetzt: 4,3 % ohne jede Änderung, 7,9 % mit Änderungen, beispielsweise bei der Arbeitszeit. Ist eine Person aber erst einmal aus dem Erwerbsleben ausgeschieden, scheint es – jedenfalls aktuell – schwierig zu sein, sie wieder für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.⁵ So sind nur weitere 3,7 % bzw. 45 500 der Pensionsbezieher:innen nach einer Unterbrechung für zumindest drei Monate wieder ins Erwerbsleben zurückgekehrt.

Die Wahrscheinlichkeit, die Erwerbstätigkeit fortzusetzen bzw. wieder aufzunehmen steigt mit dem Bildungsniveau deutlich an. Nur gut jede:r Zehnte (11,1 %) mit maximal Pflichtschulabschluss war auch während des Pensionsbezugs zumindest temporär erwerbstätig, bei Personen mit Hochschulabschluss war es fast jede:r Dritte (29,4 %).

⁵ Siehe auch Arbeitsmarkt im Fokus 03/2024: „[Können Ältere den Arbeitskräftemangel ausgleichen?](#)“

Die (frühere) berufliche Stellung ist jedoch der stärkste Indikator dafür, ob die Berufstätigkeit neben dem Pensionsbezug fortgesetzt wird oder nicht. Fast die Hälfte (48,5 %) aller selbständig Erwerbstätigen (inkl. Mithelfende) war neben dem Bezug der Alterspension weiterhin erwerbstätig. Aufgrund des noch unterschiedlichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters, haben Frauen etwas häufiger weitergearbeitet als Männer (Frauen: 50,5 %, Männer: 46,9 %). Nach Wirtschaftssektor betrachtet, waren es mit 54,1 % häufiger Selbständige in der Dienstleistungsbranche, die dem Arbeitsmarkt erhalten geblieben sind, als jene in der Land- und Forstwirtschaft bzw. in Industrie und Gewerbe (jeweils rund 40 %).

Im Gegensatz zu den Selbständigen haben Pensionsbeziehende, die früher als Unselbständige⁶ gearbeitet haben, deutlich seltener ihre Arbeitsverhältnisse fortgesetzt (17,7 %⁷). Auch hier sind es wieder die Frauen, die häufiger trotz Pensionsbezug erwerbstätig bleiben: jede fünfte Frau (21,9 %), aber nur jeder achte Mann (12,3 %), die früher als unselbständig Beschäftigte arbeiteten, gaben an, zumindest temporär, weiter erwerbstätig geblieben zu sein.

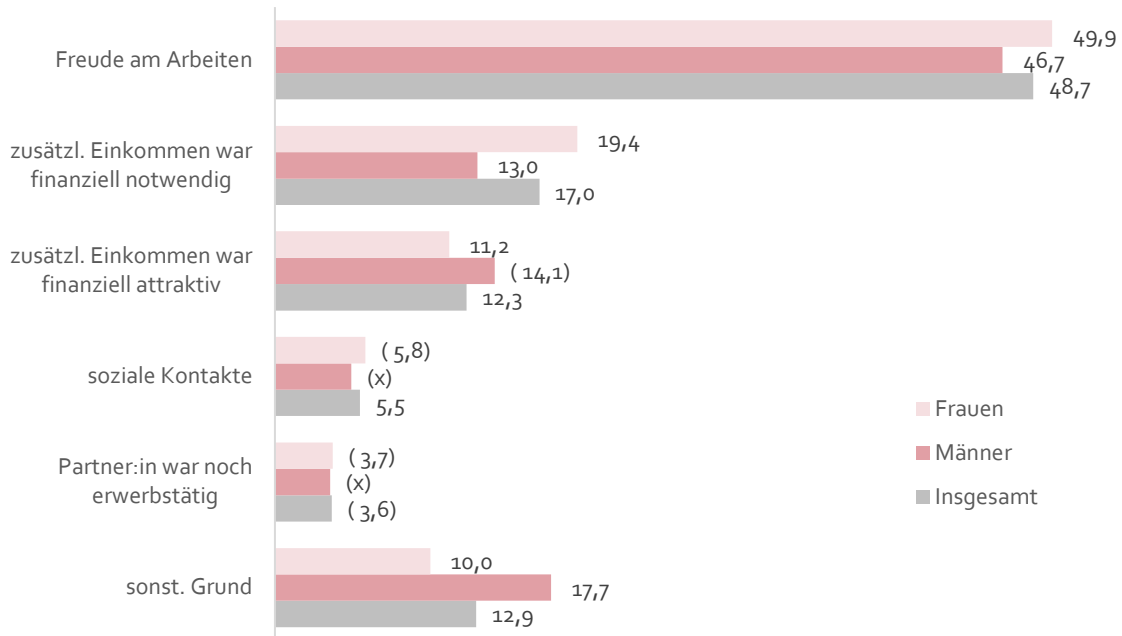
Motive für eine Erwerbstätigkeit während des Pensionsbezugs

Von insgesamt 197 600 Personen, die trotz Pensionsbezugs weitergearbeitet haben bzw. nach einer Unterbrechung wieder in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, gab der Großteil (48,7 %) die Freude an der Arbeit als Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit an (siehe Abbildung 4). Sowohl für Männer (46,7 %) als auch für Frauen (49,9 %) war dies 2023 das am häufigsten genannte Motiv. Doch auch finanzielle Belange haben die Entscheidung beeinflusst. Insgesamt 17,0 % der Befragten gaben an, auf das zusätzliche Einkommen angewiesen zu sein. Dabei zeigten sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Fast jede fünfte Frau (19,4 %) gab an, das zusätzliche Einkommen zu brauchen, aber nur jeder achte Mann (13,0 %). Weitere 12,3 % erklärten das Zusatzeinkommen sei zumindest attraktiv gewesen. Soziale Kontakte spielten nur für 5,5 % der Befragten die ausschlaggebende Rolle hinsichtlich ihrer weiteren Erwerbstätigkeit.

⁶ Dazu zählen Angestellte, Arbeiter:innen, öffentlich Bedienstete, freie Dienstnehmer:innen.

⁷ Exklusive Personen, deren letzte Tätigkeit mehr als acht Jahre zurückliegt bzw. Personen ohne vorherige Tätigkeit.

Abbildung 4: Hauptgrund für Erwerbstätigkeit während Pensionsbezug, in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2023 „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“. – () Werte sind sehr stark zufallsbehaftet (Variationskoeffizient über 17 %). – (x) Werte sind statistisch nicht interpretierbar (Variationskoeffizient über 25 %).

Die höchste abgeschlossene Schulbildung beeinflusst die Motive für den Verbleib im Erwerbsleben. So ist das zusätzliche Einkommen für 41,0 % der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, aber nur für 31,1 % der Personen mit Hochschulabschluss der Hauptgrund für das Weiter- bzw. Wiederarbeiten. Umgekehrt gaben 57,6 % der Hochschulabsolvent:innen an, aufgrund der Freude an der Arbeit bzw. der sozialen Kontakte wegen weiter zu arbeiten aber nur 47,7 % der Personen mit ausschließlich Pflichtschulabschluss.

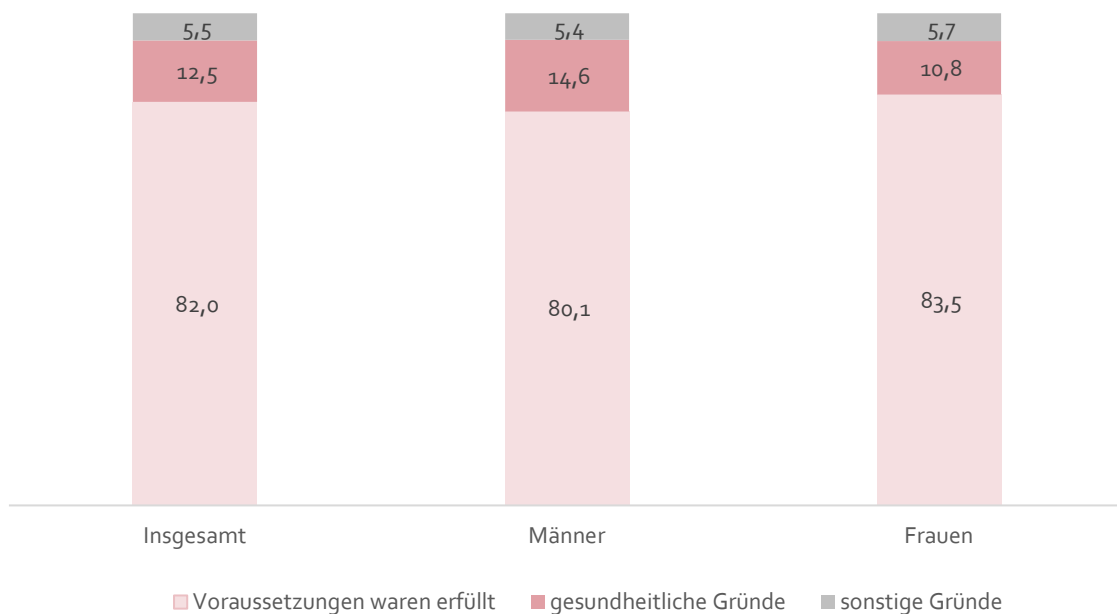
Auch die (frühere) berufliche Stellung ist ein wichtiger Einflussfaktor dafür, warum länger gearbeitet werden möchte bzw. muss. Wie oben gezeigt, ist bzw. war fast die Hälfte (48,5 %) aller selbständig Erwerbstätigen (inkl. Mithelfenden) neben dem Bezug der Alterspension weiterhin beruflich tätig. Als Hauptgrund dafür gab die Mehrheit (58,5 %) Freude an der Arbeit bzw. soziale Kontakte an. Aus finanziellen Gründen arbeitete nur jede:r Vierte (25,0 %) weiter. Anders bei (ehemaligen) Arbeiter:innen: Nur jede:r Dritte (35,7 %) erklärte aus Freude an der Arbeit weiterhin erwerbstätig zu sein, für die Mehrheit (50,9 %) waren monetäre Überlegungen ausschlaggebend.

Motive gegen eine Erwerbstätigkeit während des Pensionsbezugs

Von den 1 242 400 Personen, die im Jahr 2023 eine Alterspension bezogen, gaben 945 400 an, ihre Erwerbstätigkeit mit Beginn des Pensionsbezugs beendet zu haben. Nach dem Hauptgrund für die Beendigung gefragt, gab die große Mehrheit (775 000 bzw. 82,0 %) der 50- bis 74-jährigen Pensionsbeziehenden an, dass die Voraussetzungen für den Pensionsantritt erfüllt waren.⁸ 118 200 bzw. 12,5 % erklärten, sich aus gesundheitlichen Gründen (Krankheit, Arbeitsunfähigkeit) aus dem Erwerbsleben zurückgezogen zu haben, nur weitere 52 300 bzw. 5,5 % nannten sonstige Gründe⁹ für ihren Berufsausstieg (siehe Abbildung 5).

Männer beendeten ihre Erwerbstätigkeit etwas häufiger wegen eigener Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ab dem Bezug ihrer Alterspension. So gab jeder siebte Mann (14,6 %) gesundheitliche Gründe an, bei den Frauen war es gut jede zehnte (10,8 %).

Abbildung 5: Hauptgrund für die Beendigung der Erwerbstätigkeit ab Pensionsbezug, in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Modul 2023 „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“.

⁸ Das gilt auch, wenn die Voraussetzungen für den Antritt einer vorzeitigen Pension erfüllt waren.

⁹ Unter anderem: Kündigung durch Arbeitgeber:in, „Golden Handshake“, Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen oder (Enkel-)Kindern.

Fazit

Auch wenn die Erwerbstätigenquote der 50- bis 74-Jährigen mit 48,4 % noch unter dem EU-Durchschnitt (49,1 %) liegt, ist die Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung in Österreich während der letzten Jahre deutlich gestiegen. Die schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters der Frauen auf 65 Jahre bis 2034 wird diese Entwicklung noch weiter verstärken. Inwiefern sich das auf die generelle Bereitschaft neben dem Pensionsbezug weiter zu arbeiten auswirken wird, lässt sich aus heutiger Sicht schwer abschätzen. Aktuell jedenfalls wird in Österreich die Erwerbstätigkeit meist beendet, sobald die Voraussetzungen für den Pensionsantritt erfüllt sind.

Immerhin 12,2 % aller 50- bis 74-jährigen Pensionsbeziehenden haben ihre Erwerbstätigkeit trotz Pensionsbezug fortgesetzt, weitere 3,7 % sind nach einer Unterbrechung wieder ins Erwerbsleben zurückgekehrt. Damit hat insgesamt jede:r Siebente (15,9 % bzw. 197 600 Personen) neben dem Bezug der Alterspension, zumindest zeitweise, weiterhin gearbeitet. Als Hauptgrund für eine Erwerbstätigkeit neben dem Pensionsbezug wurde am häufigsten die Freude an der Arbeit (48,7 %) genannt. Um mehr Menschen zu motivieren, dem Arbeitsmarkt auch über das Pensionsantrittsalter hinaus erhalten zu bleiben, wird es wichtig sein, die Arbeit im Alter attraktiv zu gestalten.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Die Ergebnisse stammen aus dem Modul „Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung“, das 2023 im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (AKE) europaweit zusätzlich erhoben wurde. Zielgruppe des Moduls waren alle Personen in Privathaushalten im Alter von 50 bis 74 Jahren. Dazu wurden im gesamten Jahr 2023 insgesamt 11 925 Personen (5 703 Männer, 6 222 Frauen) bei sich zuhause befragt (CAPI = Computer Assisted Personal Interviewing). Es bestand Auskunftspflicht, Fremdauskünfte waren aber möglich. In 13,5 % der Interviews gab ein Haushaltsmitglied für ein anderes Auskunft. Alle Angaben wurden auf die Bevölkerungszahl dieser Altersgruppe hochgerechnet.

Alterspension: Unter dem Begriff Alterspension werden regelmäßige Zahlungen zur finanziellen Absicherung im Alter zusammengefasst, die aus einer oder mehrerer der folgenden Quellen kommen können: staatliche Alterspension aufgrund einer Erwerbstätigkeit, Firmenpension, private Zusatzpension.

Staatliche Alterspension: Als staatliche Alterspension werden regelmäßige Zahlungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit zur finanziellen Absicherung im Alter bezeichnet. Zum Bezug berechtigt ist, wer das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreicht hat und die Mindestversicherungsdauer erfüllt. Weitere Informationen finden sich [hier](#).